

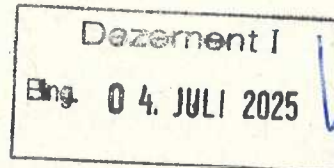
A-W 100 16/2025

32.12.0013  
Frau Solf

26.06.2025  
3292

**An die Bezirksvertretung  
Münster-West**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**



**über  
33.24**

**Verdeutlichung des Parkverbots im Kreuzungsbereich Redigerstraße / Waldeyerstraße**

- **Antrag lfd. Nr. A-W/0016/2025 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West vom 24.05.2025**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Einrichtung einer Grenzmarkierung oder Sperrfläche zu prüfen, um das gesetzliche Parkverbot im Einmündungsbereich der Redigerstraße auf Höhe der Waldeyerstraße zu verdeutlichen. Der Antrag wird damit begründet, dass wiederkehrend Busse der Linie 14 aufgrund von parkenden Fahrzeugen im Kurvenbereich nicht in die Redigerstraße einbiegen können.

Eine Schleppkurvenberechnung hat ergeben, dass das gesetzliche Parkverbot im Einmündungsbereich der Redigerstraße (5 Meter ab dem Schnittpunkt der Fahrbahnkanten) für die Schleppkurve des Gelenkbusses nicht ausreicht. Aufgrund dessen wurde entschieden, das gesetzliche Haltverbot im Einmündungsbereich der Redigerstraße mittels einer Grenzmarkierung zu verlängern. Diese darf im Vergleich zu einer Sperrfläche von Fahrzeugen überfahren werden. Eine entsprechende Anordnung wurde bereits veranlasst.

Norbert Vechtel

Amtsleiter